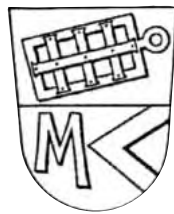


1143



2018

# 3' Gmoids-Blättle

**Der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen  
Weiler Wengenhäuser, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof**

Jahrgang 38

März 2018

Nummer 3

## Amtlicher Teil

### Schöffenwahl und Jugendschöffenwahl

#### Bekanntmachung

#### Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Kalenderjahre 2019 bis 2023

Der Präsident des Landgerichts Augsburg hat der Gemeinde Marktoffingen mit Schreiben vom 27.01.2018 mitgeteilt, dass für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Nördlingen mindestens zwei geeignete Personen als Schöffe vorzuschlagen sind. Dazu wird eine Vorschlagsliste erstellt. Der Gemeinderat muss über die Vorschläge beschließen.

Es besteht die Möglichkeit, sich selbst für das Schöffenamt zu bewerben oder Personen, die für das Ehrenamt geeignet sind, vorzuschlagen. Dazu sind anzugeben:

- Familienname
- Geburtsname
- Vorname(n)
- Familienstand
- Tag und Ort der Geburt
- Wohnanschrift
- Staatsangehörigkeit
- Beruf

#### Die Vorschläge sind spätestens am 16.03.2018 bei der Gemeinde Marktoffingen, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen einzureichen.

Für die Bewerbungen bzw. Meldungen ist folgendes zu beachten:

1. **Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.**
2. **Unfähig zum Amt des Schöffens sind:**
  - Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
  - Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. **Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:**
  - Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
  - Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### 4. **Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:**

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können ,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährung- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die gemäß § 44 a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden, nämlich Personen, die
  - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
  - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen Gesetzes vom 20.12.1991 (RGB1. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenamt nicht geeignet sind.

Marktoffingen, 05.02.2018

Helmut Bauer

1. Bürgermeister

#### Bekanntmachung

#### Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023

Das Landratsamt Donau-Ries, Amt für Jugend und Familie, hat mitgeteilt, dass für die Sitzungen der Jugendschöffengerichte und der Jugendkammer für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 Jugendschöffen zu wählen sind. Die Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen ist beim Kreisjugendamt aufzunehmen und vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises zu beschließen. Die Gemeinde Marktoffingen ist aufgefordert, geeignete Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl von Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 zu benennen. Personen, die in der Erziehung befähigt und erfah-

ren sind und an der Tätigkeit als Jugendschöffe interessiert sind, erhalten bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zimmer 2 oder unter Telefon 09081/2760-0 nähere Auskünfte.

Es besteht die Möglichkeit, sich selbst für das Jungendschöffenamt zu bewerben oder Personen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind, vorzuschlagen. Dazu sind anzugeben:

- Familienname
- Geburtsname
- Vorname (n)
- Familienstand
- Tag und Ort der Geburt
- Wohnanschrift
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung
- Evtl. frühere Schöffentätigkeit

**Die Vorschläge sind spätestens am 29.03.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein einzureichen.**

Marktoffingen, 09.02.2018

Helmut Bauer

1. Bürgermeister

## Wir gratulieren

### Jubilare

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften werden ab 2018 in Marktoffingen keine Jubilare mehr veröffentlicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Helmut Bauer  
Bürgermeister



## Information des 1. Bürgermeisters

## Bürgersprechstunden

**Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind wie folgt**

**Montag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Dienstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr**

**Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

oder nach Vereinbarung Telefon Nummer (09087) 252.

## Anträge für Gemeinderatssitzung

Anträge, welche in der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, müssen unbedingt 1 Woche vor der Sitzung im Rathaus oder der VGem Wallerstein eingereicht werden. Dies gilt auch für Bauanträge.

## Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters

Rathaus

Telefon (09087) 252

Fax: (09087) 12 14

E-Mail: [info@gemeinde-marktoffingen.de](mailto:info@gemeinde-marktoffingen.de)

## Weitere wichtige Telefonnummern

Kindergarten Marktoffingen: ..... 09087/474

Grundschule Marktoffingen: ..... 09087/331

## Freilaufende Haustiere

### Hunde- und Katzenkot

Leider müssen wir in regelmäßigen Abständen immer wieder auf die Probleme mit den Hinterlassenschaften der Vierbeiner hinweisen.

Inzwischen nicht nur von den Hunden, auch vermehrt von den Katzen in den Nachbargärten.

Hundekot auf öffentlichen Flächen gefährdet sehr häufig Kinder. Daher ist es verantwortungslos, wenn die Hinterlassenschaften nicht entfernt und sachgerecht entsorgt werden.

Zudem kommen immer wieder Beschwerden über freilaufende Hunde. Viele Menschen haben einfach Angst vor diesen Hunden.

Daher nochmals die eindringliche Bitte und Aufforderung: lassen Sie Ihren Hund nicht auf öffentlichen Flächen sein Geschäft verrichten, und wenn es sich nicht vermeiden lässt: entfernen Sie die Hinterlassenschaft!

Helmut Bauer, 1. Bürgermeister

## Brennholzverkauf

Die Gemeinde Marktoffingen verkauft 7 Flächenlose Brennholz.

Versteigerung am **Freitag 09.03.2018 um 17.00 Uhr**

Treffpunkt: Sandgrube (Richtung Fremdingen)

4 Flächenlose (gemischt) Sandgrube

2 Flächenlose (Eiche) Bahndamm Unterführung Wengenhäusen - Richtung Wallerstein

1 Flächenlos (gemischt) Bahndamm Ortsende - Richtung Fremdingen (Nähe Anwesen Johann Michl)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Helmut Bauer,

1. Bürgermeister



## Allgemeine Informationen

### Deutsche Rentenversicherung

Die Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung finden im Rathaus Nördlingen, Marktplatz 1 statt.

Terminwünsche nehmen die Kolleginnen des Rathauses Nördlingen unter der Telefonnummer **09081/ 84 - 167** entgegen.

### Bayerische Rieswasserversorgung

**24-Stunden Störungshotline** bei Störungen im Wasserleitungsnetz (z.B. Wasserrohrbrüchen)

Telefon: 0800 279 0 279

### EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

Störung im Stromnetz: **07961/9336-1401**

Störung im Gasnetz: **07961/9336-1402**



## Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

### Allgemeine Öffnungszeiten



Montag:	8.00 – 12.00 Uhr Montagnachmittag geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr Dienstagnachmittag geschlossen
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr Freitagnachmittag geschlossen

### Grundsteuer

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

##### Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze der Gemeinde Marktoffingen für das Kalenderjahr 2018 sind wie folgt festgesetzt:

**Grundsteuer A: 420 v.H.**

**Grundsteuer B: 370 v.H.**

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch einen individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr zuvor zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

##### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2018 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, am 01.07.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen:

Raiffeisenbank Ries eG  
BIC: GENODEF1NOE  
IBAN: DE50 7206 9329 0002 9104 38

Sparkasse Nördlingen  
BIC: BYLADEM1NLG  
IBAN: DE57 7225 0000 0000 1055 77

Bei Abbuchern wird die Schuld zum Fälligkeitstermin abgebucht.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

##### Hinweis zur Grundsteuer bei Eigentumsübergang

Bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 01. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres.

Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 09081/2760-15.

### Abwassergebühren

#### Jahresabrechnung 2017 für Abwassergebühren

Die Gebührenbescheide für die Jahresabrechnung 2017 der Abwassergebühren wurden den Gebührenpflichtigen in den letzten Tagen zugestellt.

Hierzu wird hinsichtlich der Ermittlung der gebührenpflichtigen Abwassermenge auf folgendes hingewiesen:

Als Abwassermengen gelten die dem jeweiligen Anwesen aus der Wasserversorgung (oder Eigengewinnungsanlage) zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Der Nachweis der verbrauchten bzw. zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. (§ 10 Abs.3 der Satzung BGS-EWS).

Diese Abzugsmöglichkeit ist nach § 10 Abs.4 BGS-EWS jedoch eingeschränkt. Danach sind vom Abzug unter anderem ausgeschlossen:

Wassermengen bis zu 12 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt.

Hieraus folgt, dass bei der von den Gebührenpflichtigen gemeldeten Abzugsmenge generell eine Abzugsmenge von 12 cbm/Jahr außer Ansatz bleibt; d. h. die Abzugsmenge mindert sich um 12 cbm.



### Mülltermine

#### Abfuhrtermine März 2018

für Marktoffingen, Minderoffingen, Wengenhausen, Ramsteiner Hof und Schnabelhöfe

##### Restmüll Marktoffingen und Minderoffingen:

08.03.2018, 22.03.2018

**Biotonne Marktoffingen und Minderoffingen:**

02.03.2018, 16.03.2018, 31.03.2018

**Papiertonne:**

27.03.2018

**Papiertonne Minderoffingen, Ramsteinerhof, Schnabelhöfe, Wengenhäuser:**

19.03.2018

**Gelber Sack:**

15.03.2018

Bei Fragen oder Anregungen zu den Abfuhrterminen wenden Sie sich bitte direkt an den Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Telefon: 0906/780330 oder auch [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de) bzw. per E-Mail: [info@awv-nordschwaben.de](mailto:info@awv-nordschwaben.de)

Bitte achten Sie auch in der örtlichen Tagespresse auf kurzfristige Änderungen in den Abfuhrterminen.

## Öffnungszeiten Recyclinghöfe

**Marktoffingen, bei der Mehrzweckhalle**

1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

**Maihingen, Gewerbegebiet**

2. und 4. Samstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr

### Astholzplatz

Herr Ulrich Michel ist neuer Mitarbeiter für den gemeindlichen Astholzplatz.

### Öffnungszeiten

**März - April**

jeden Samstag, jeweils 10.00 – 12.00 Uhr

**Mai - November**

jeden 1. Samstag im Monat, jeweils 10.00 – 12.00 Uhr



## Vereinsnachrichten

### Schützenverein Edelweiß Minderoffingen e. V.

#### Öffnungszeiten Schützenheim:

Dienstag:	Jugend	ab 19 Uhr
	Erwachsene	ab 20 Uhr
Mittwoch:	Jugend	ab 18 Uhr
Freitag:		ab 19:30 Uhr
Sonntag:		ab 9:30 Uhr

### Generalversammlung

Am **Samstag, 03.03.18** lädt der **Schützenverein „Edelweiß Minderoffingen e. V.“** zur ordentlichen Generalversammlung ein. Diese findet um **20 Uhr** im Schützenheim statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung der Versammlung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung

4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Bericht des Sportwartes
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge
10. Ehrungen

Es sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Mitglieder, die zur Jahreshauptversammlung Anträge, Anregungen etc. haben, können diese beim Vorstand bis 3 Tage vor der Versammlung schriftlich einreichen.

Die Generalversammlung des **Fördervereins** findet am selben Abend um **19 Uhr** statt.

### Voranzeige: Kabarettabend mit Broadway Joe

Am Samstag, **07. April** tritt der bereits bekannte Allgäuer Mundart-Kabarettist Josef Haberstock, besser bekannt unter dem Künstlernamen Broadway Joe, auf Einladung der Edelweißschützen im Schützenheim in Minderoffingen auf.

Karten können erworben werden bei Uwe Habersaat (Tel. 09087/1281), Ursula Kerle (Tel. 09087/9208099) oder im Internet unter [www.broadway-joe.de](http://www.broadway-joe.de) (hier werden die Karten zugeschickt).

### Vorankündigung Alteisensammlung

Im April wird wieder ein Altmetallcontainer auf dem Parkplatz an der Kirche in Minderoffingen aufgestellt. Der Erlös der Sammlung wird zur Finanzierung des Schützenheims verwendet. Gerne holen wir bei Bedarf das Material auch bei Ihnen ab. Für jede Anlieferung und Abgabe bedanken wir uns recht herzlich.

### FFW Marktoffingen

#### Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Marktoffingen findet am Freitag, den **02.03.2018** um **20:00 Uhr** im Gasthaus „Lamm“ in Marktoffingen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht Atemschutzbeauftragter
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anregungen

*Die Vorstandschaft*

### Gartenbauverein Marktoffingen-Minderoffingen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung



Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 23.03.2018 um 19.30 Uhr** im **Gasthaus „Zum Ochsen“** laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins herzlich ein.



**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beschluss: Neufassung der Satzung\*
5. Vortrag von Herrn Anton Vaas  
„Nutzgarten“
6. Ehrungen
7. Rückblick der Jugendgruppe
8. Vereinsgeschehen 2017/2018
9. Wünsche/Anträge
10. Rückblick der Gartenpfleger

\*Für Mitglieder kann die Satzungsneufassung bei Bianca Hahn und Stefan Uhl vorab eingesehen werden.

Auf Ihr Kommen freut sich  
Die Vorstandschaft

**Trachtenkapelle Marktoffingen****Einladung zum Frühjahrskonzert der Jugendkapelle Marktoffingen**

Die Nachwuchsmusikanten der Trachtenkapelle Marktoffingen laden Sie am **Sonntag, 11. März 2018** recht herzlich zum diesjährigen Frühjahrskonzert in die Mehrzweckhalle ein. Ab 14:00 Uhr stellen die Jugendkapelle und die verschiedenen Ausbildungsgruppen ihr Können unter Beweis. Für Interessierte stehen unsere Ausbilder am Instrumentenstand vom „Blechlädle“ in Utzwingen für Fragen bereit. An diesem Nachmittag werden Sie mit Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung bestens versorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Jugendkapelle Marktoffingen

**Fahrt ins Lesachtal vom 10.-12. August 2018**

Die Trachtenkapelle Marktoffingen lädt die Einwohner der Gemeinde herzlich zur Teilnahme an der Fahrt vom 10. – 12. August 2018 zu unserer Partnergemeinde St. Lorenzen im Lesachtal und der dazugehörigen Partnerkapelle ein.

Am Freitag, den 10. August findet der alljährliche „Kirchtag“ in St. Lorenzen statt. Dieser beginnt mit einem feierlichen Festgottesdienst und einer anschließenden Prozession. Diese sowie das nachfolgende Festprogramm werden wir, die Trachtenkapelle Marktoffingen, musikalisch umrahmen. Der Samstag steht ganz im Zeichen der Pflege unserer Kameradschaft und Freundschaft. Schließlich werden wir am Sonntagmittag wieder die Heimreise antreten.

Wir würden uns freuen, wenn viele Mitbürgerinnen und Mitbürger uns bei der Pflege unserer gemeindlichen und musikalischen Partnerschaft begleiten würden.

Melden Sie sich hierzu bei Michael Deibler, Sternstr. 11, 86748 Marktoffingen (Tel. 0 90 87 / 92 06 88) bis spätestens **30. April 2018** an.

**Frauengruppe Minderoffingen**

Am Mittwoch, 14. März 2018, laden wir alle zu unserer Bildungsfahrt nach Nördlingen mit

**Führung durch die Kaffeerösterei Samocca**

recht herzlich ein.

Ref.: Herr Sarras, Nördlingen

Abfahrt: 13:30 Uhr Dorfplatz

Anmeldung bis 05.03.2018 erforderlich

Auf Euer Kommen freut sich das Leitungsteam.

**Katholischer Frauenbund Marktoffingen****Freitag, 2. März 2018**

*Weltgebetsstag der Frauen: Surinam – Gottes Schöpfung ist sehr gut*

19:00 Uhr Gottesdienst in der **Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Marktoffingen**

Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrhof

**Mittwoch, 14. März 2018**

*Mitgliederversammlung*

19:00 Uhr: Gottesdienst gestaltet vom Frauenbund

20:00 Uhr: Mitgliederversammlung im Gasthaus „Lamm“

Anschließend Bilderpräsentation des Jahres 2017

**Donnerstag, 15. März 2018**

Bisinnungstag in Leitershofen

*Einzigartig – Glauben und Leben mit allen Sinnen*

Referentin: Theresia Zettler

Anmeldung über Gertrud Röttinger (Tel.: 773)

**Sonntag, 25. März 2018 (Palmsonntag)**

*Palmzweigeverkauf*

Traditioneller Palmzweigeverkauf vor dem Gottesdienst

**Redaktionsschluss**

Die Abgabe für Beiträge, Berichte und Anzeigen der Vereine, Institutionen, Kirchen, usw. ist für die nächste Ausgabe bis

**spätestens Donnerstag, 22. März 2018**

erforderlich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Informationen fürs Mitteilungsblatt senden Sie bitte direkt per E-Mail oder per Fax an die VGem Wallerstein.

**E-Mail-Adresse: [mitteilungsblatt@vg-wallerstein.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-wallerstein.de)**

**Fax-Nummer: 09081 2760-20**

Impressum

**z' Gmoids-Blättle**

**der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen,**

**Weiler Wengenhäuser, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof**

erscheint jeweils zum Ersten des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Marktoffingen, Helmut Bauer,

Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

